

Kein Parkverbot im Scheibling

Verkehr: Eichenbühler Gemeinderat lehnt Anwohnerantrag ab – Fraktionen wollen keinen Präzedenzfall schaffen

Von unserem Mitarbeiter
SIEGMAR ACKERMANN

EICHENBÜHL. Einmütig hat der Eichenbühler Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwoch einen Antrag zur Aufstellung eines Parkverbots in einem Teilbereich der Straße Im Scheibling abgelehnt. Der Antragsteller hatte ein Parkverbot für das Ende der Sackgasse gegenüber seiner Ausfahrt gefordert.

Wenn Besucher ihre Autos dort abstellten, sei eine ungehinderte Ein- oder Ausfahrt zeitweise nicht möglich, da die Straße zu schmal sei, hatte der Anwohner argumentiert. Er wolle nicht immer »beim gegenüberliegenden Anwohner klingeln und um Umparken der Besucherfahrzeuge bitten«. Zudem monierte er, dass die Sackgasse ohne Wendehammer nicht ordnungsgemäß erschlossen sei.

Wendehammer nicht möglich

Bürgermeister Günther Winkler verlas den Antrag und die Gegenüberstellung des Anwohners gegenüber, der ein Parkverbot ablehnt. Winkler erklärte, er sehe gut 50 Jahre nach der Erschließung aufgrund der Besitzverhältnisse keine Möglichkeiten, am Ende des Scheiblings noch einen Wendehammer zu schaffen. In der Regel müssten Grundstücksbesitzer die Polizei holen, wenn eine Zufahrt derart zugeparkt sei, dass eine



Am Ende der Sackgasse Im Scheibling wird es kein Parkverbot geben. Selbst bei gegenüber parkenden Fahrzeugen ist nach Meinung der Räte eine Zufahrt zu den Grundstücken möglich – eventuell mit Rangieren.

Foto: Siegmар Ackermann

Ein- und Ausfahrt nicht mehr möglich ist.

Verwaltungsleiter Lothar Eckstein ergänzte, dass aufgrund der Rechtslage ein Rangieren bei engen Straßen durchaus zumutbar sei. Den Gemeinderäten legte er ein Luftbild vor, welches das Vermessungsamt angefertigt hat. Auf diesem ist – anscheinend zufällig – ein ausfahrendes Fahrzeug im betroffenen Bereich zu sehen. Er könne anhand der Aufnahme keines der dargestellten Probleme

erkennen, sagte Eckstein. »Die Straße ist breit genug.«

Paul Pegoretti (CSU) und Manfred Tolksdorf (SPD) sagten, ein begrenztes Parkverbot müsse für den ganzen Straßenabschnitt und auf beiden Seiten gelten. Dies bedeute aber eine Verschlechterung für alle Anlieger. Michael Ott (CSU) warnte davor einen Präzedenzfall zu schaffen: »Dies gilt dann für viele Ortsstraßen im Gemeindegebiet, und ich kenne mehrere Fälle.« Noch unberück-

sichtigt seien die Kosten, die der Gemeinde für Markierungsarbeiten oder Schilder entstehen.

Auf Nachfrage von Bruno Miltenberger bestätigte Eckstein, dass kein rechtlicher Anspruch für eine Markierung oder ein Parkverbot bestehe. Zweiter Bürgermeister Joachim Hennich sprach von »Privatkrieg« und wollte dafür im Rat kein Forum schaffen. Bei der anschließenden Abstimmung votierten die Gemeinderäte einstimmig gegen den Antrag.